

a.542.230.
 a.591.70. - MS/sh
 a.595.22.
 9.1924.
 ad: p.8.58.01.1.

4. Dezember 1980

Notiz an Herrn Botschafter J.P. Ritter

Weisung 760

Unter Bezugnahme auf die am 19. vorigen Monats mit Ihnen geführte Unterredung unterbreite ich Ihnen hiemit ein Problem, das ich bereits Ihrem Vorgänger gegenüber zur Sprache gebracht hatte (vgl. dessen Notiz vom 14. März 1980). Mit Rücksicht auf den damals bevorstehenden Wechsel an der Spitze des Politischen Sekretariats hatte ich dann darauf verzichtet, die Angelegenheit weiterzuverfolgen. Es geht um folgendes:

1. Gemäss Weisung 760, Ziffer 1.4, Abs. 2, verwahren die Vertretungen die Kopien ihrer eigenen Berichte während höchstens 3 Jahren, die Kopien der Berichte anderer Vertretungen wie auch das vertrauliche Bulletin während höchstens 6 Monaten. Der Chef der Vertretung kann im Einzelfall eine längere Aufbewahrungsdauer von begrenztem Umfange anordnen.

Die Formulierung des fraglichen Absatzes hat zu Missverständnissen geführt, d.h. die Meinung aufkommen lassen, diese Papiere müssten so lange, d.h. während 3 Jahren resp. während 6 Monaten, aufbewahrt werden, obwohl es sich hier um Maximalfristen handelt.

Andererseits machten einzelne Missionschefs generell oder in bestimmten Situationen geltend, die Sicherheit der Lokalitäten lasse zu wünschen übrig. Empfahl ich, in einer kritischen Periode die oberwähnten Dokumente aus Sicherheitsgründen sofort zu vernichten, stiess ich jedoch stets auf taube Ohren.

2. Ich bin mir durchaus bewusst, dass unsere Auslandvertretungen noch über andere "heisse" Dokumente verfügen, die ausserdem weniger sicher aufbewahrt werden wie die politischen Papiere. Doch diese anderen Dokumente sind in den einzelnen in der Kanzlei abgelegten Dossiers enthalten, und man stösst auf sie nur

- 2 -

bei Durchsicht der Akten, dieweilen die politischen Papiere gesamthaft in einem Kassenschrank aufbewahrt werden sollten. Es genügt somit, den Kassenschrank gewaltsem zu öffnen, um auf einen Schlag sich all diese Unterlagen beschaffen zu können.

Die Tatsache, dass neben den politisch "heissen" noch andere, vielleicht ebenso "heisse" Dokumente vorhanden sind, darf nicht davon abhalten, einen ersten Schritt zu tun zum Schutze der politischen Dokumentation.

3. Meines Erachtens sollte die obzitierte Ziffer 1.4 der Weisung neu redigiert werden, damit niemand mehr glaubt, er müsse die erwähnten Dokumente unbedingt während mindestens 3 Jahren resp. 6 Monaten aufbewahren. Vom Standpunkte der Sicherheit aus betrachtet wäre es wünschenswert, wenn die eigenen Papiere sofort und die erhaltenen nach Kenntnisnahme vernichtet würden.

4. Meiner Ansicht nach sollte die Weisung ergänzt werden. Heute legt sie das Schwergewicht auf die politische Berichterstattung seitens der Vertretungen, obwohl im Ingress vom "von der Zentrale ausgehenden Dialog" die Rede ist. Dieser Dialog erschöpft sich nun aber nicht im Versand des Bulletin (Ziffer 1.3 der Weisung), vielmehr schliesst er auch die Zustellung insbesondere folgender Dokumente ein:
 - Wochentelex
 - Protokoll der aussenpolitischen Kommissionen
 - Tours d'horizon
 - Protokolle der Botschafterkonferenzen inkl. Beilagen
 - Telegramme von Information + Presse (Sprachregelungen etc.).

Bezüglich der Wochentelexe erging seinerzeit ein Rundschreiben mit der Aufforderung, diese jeweils rasch zu vernichten; hinsichtlich der anderen Dokumente bestehen keine entsprechenden Instruktionen.

* * *

- 3 -

Ich wäre Ihnen verbunden, wenn Sie diese Fragen überdenken und eventuell einen Ihrer Mitarbeiter beauftragen wollten, aus der Sicht des Politischen Sekretariats und im Lichte der Bedürfnisse der Vertretungen einen Entwurf einer neuen Weisung auszuarbeiten, die auch auf die Frage der Sicherheit angemessen Rücksicht nimmt.


(Meier)

Kopie geht z.K. an:

- Herrn G. Aellen
- Herrn H. Baumgartner
- Herrn G. Ruf